



Bundesamt für Strahlenschutz, Postfach 10 01 49, 38201 Salzgitter

Landkreis Wolfenbüttel
Frau Landrätin Steinbrügge
Bahnhofstr. 11

38300 Wolfenbüttel

Bundesamt für Strahlenschutz
Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter

Postfach 10 01 49
38201 Salzgitter

Telefon: 030 18333 - 0
Telefax: 030 18333 - 18 85

E-Mail: ePost@bfs.de
Internet: www.bfs.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen:
07153/00920/001

Durchwahl:
05336-89-631

Datum:
08.12.2014

Ihre Pressemitteilung vom 05.12.2014

Sehr geehrte Frau Steinbrügge,

in Ihrer Pressemitteilung vom 05.12.2014 zum Thema Zwischenlager stellen Sie zu meinen Lasten unwahre Behauptungen auf. In der Überschrift Ihrer Pressemitteilung zitieren Sie das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) mit der Meldung „Suche nach einem Zwischenlager gestoppt“. Eine derartige Meldung hat das BfS nicht herausgegeben.

Sie behaupten weiter: „Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) hat in einer Pressemitteilung über die vorläufige Aussetzung der Suche nach einem Zwischenlager für den aus der Asse zu bergenden Atommüll informiert. Das Bundesamt begründet diese Entscheidung mit Streitigkeiten mit der Asse-2-Begleitgruppe (A-2-B).“ Ich stelle fest, dass das BfS zu dieser Thematik keine Pressemitteilung herausgegeben hat. Das BfS hat auch zu keinem Zeitpunkt die Entscheidung zur vorläufigen Aussetzung des Suchverfahrens mit „Streitigkeiten“ mit Ihnen begründet. Das BfS hat vielmehr im Rahmen seiner Verpflichtungen zur Information der Öffentlichkeit über den Stand der Arbeiten am 03.12.2014 folgende Meldung ausschließlich im Internet veröffentlicht:

BfS setzt Suchverfahren für Asse-Zwischenlager vorläufig aus

Vor weiteren Diskussionen soll eine Evaluierung des Begleitprozesses durch professionelle Mediation zu neuer Basis des Miteinanders verhelfen

Ohne eine grundsätzliche Klärung des Begleitverfahrens wird es nicht gelingen, sowohl in der Frage nach einem Standort für ein Zwischenlager als auch in anderen strittigen Themen zeitnah eine verbindliche Entscheidung zu finden. Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) hatte auf diesen entscheidenden Punkt bereits auf verschiedenen Sitzungen der Asse-2-Begleitgruppe hingewiesen, so auch wiederholt am 21. November.

Das BfS sieht im Zwischenlager eine notwendige Voraussetzung für die Rückholung. Deshalb hatte das Bundesamt in der Vergangenheit die Debatte zur Zwischenlagerung aktiv vorangetrieben, auch um möglichst schnell eine Lösung zu finden. Die seit mehreren Jahren

laufende Diskussion hat allerdings gezeigt, wie wichtig es ist, die Zusammenarbeit im Begleitprozess zu überprüfen und zu verbessern. Ziel sollte eine Übereinkunft darüber sein, wie in schwierigen und konfliktreichen Diskussionen zeitnah und verbindlich Entscheidungen getroffen werden können.

Der Zeitpuffer, der beim Zwischenlager im Gegensatz zu anderen Teilprojekten der Asse noch vorhanden ist, bietet vorübergehend Raum für eine Neujustierung des Verfahrens und Miteinanders. Aus diesem Grund hat das BfS das Standortsuchverfahren Mitte 2014 für eine Übergangszeit ausgesetzt. Basis für die Neujustierung ist eine Evaluierung des Begleitprozesses durch professionelle, externe Mediation. Dieser hat auch die A2B zugestimmt. Ein Auftrag dazu an eine Sozialwissenschaftlerin wurde erteilt.

Dem Text können Sie entnehmen, dass dieser unabhängig von unterschiedlichen Positionen in der Sache das Ziel eines konstruktiven Miteinanders verfolgt. Dieses Vorgehen zum Umgang mit inhaltlichen Problemstellungen war nicht zuletzt in der Lenkungsgruppe mit Ihnen vereinbart worden.

Umso mehr bedauere ich, dass Sie mit Ihrer Presseerklärung den gegenteiligen Eindruck vermitteln.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Ingō Bautz